FH-BW-01-059-2

Wir sorgen für bezahlbare Wohnungen und lebenswerte Kommunen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	KV Berlin-Neukölln
Beschlussdatum:	02.05.2017

Änderungsantrag zu FH-BW-01

Von Zeile 58 bis 60 einfügen:
des Raussanierens bekämpfen und Verdrängung beenden. Eine richtige Mietpreisbremse ohne Hintertür muss her. Wer eine vermietete Wohnung kauft, muss die gleichen Kündigungsfristen für Mieter*innen beachten, wie sie auch bei der Umwandlung in Eigentumswohnungen gelten. Wir wollen ein ökologisches und soziales Mietrecht einführen, damit in guter Lage die klimafreundliche, warme Wohnung bezahlbar bleibt. Wir werden durch die

Begründung

In vielen Ballungsräumen sind viele frühere Mietshäuser bereits vor Längerem in Eigentumswohnungen umgewandelt worden. Mieter*innen sind damit – zumeist ohne es zu wissen – rechtlich nicht in eine Wohnung in einem Mietshaus, sondern in eine vermietete Eigentumswohnung gezogen, selbst wenn das komplette Haus einem*r Eigentümer*in gehört. Bei einem Verkauf der Wohnung und Anmeldung von Eigenbedarf gelten damit für sie nur noch die Kündigungsfristen des BGB (3-9 Monate Kündigungsfrist je nach Mietdauer). Diese Wohnungen werden mit den entsprechenden Hinweisen deutlich teurer vermarktet als vermietete Wohnungen mit höheren Kündigungsfristen. Wer eine vermietete Wohnung kauft, weiß aber, worauf er sich einlässt.